

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß Anhang II A der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Hiermit erklären wir, dass das Teilereinigungsgerät

Geräte-Typ **F2 + F2-D**
Artikel-Nr.: **2120018 + 2120031**

folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

EG Richtlinien EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Angewendete harmonisierte Normen:

EN ISO 12100	Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 12921-1	Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen – Teil 1: Allgemeine Sicherheitsanforderungen
EN 12921-3	Maschinen zur Oberflächenreinigung und –vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen – Teil 3: Sicherheit von Anlagen, in denen brennbare Flüssigkeiten verwendet werden
EN 349	Sicherheit von Maschinen;
EN 60 204-1	Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
	Sicherheit von Maschinen; Elektrische Ausrüstung von Maschinen
DIN EN ISO 11200	Teil 1: Allgemeine Anforderungen
	Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten

Angewendete technische Spezifikationen:

DGUV Regel 109-010 Richtlinien für Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln

Bevollmächtigt zum Zusammenstellen der technischen Unterlagen:
Herr Torsten Bodtländer, IBS Scherer GmbH, Gewerbegebiet, 55599 Gau-Bickelheim

06.04.2017
Datum



Dipl.-Ing. Axel Scherer (Geschäftsführer)

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschinen verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.